

weisen? Sein Referat ist allerdings für Nichtfachleute ausgesprochen schwer verständlich und liefert zudem viele Informationen, die für das Gesamtthema des Buches irrelevant sind (was bringen zum Beispiel die Zwillingsraten einzelner Länder?). Anregend ist dagegen die Analyse des Kinofilms GATTACA (Regie: Andrew M. Niccol, USA 1997) durch Andreas Lienkamp (99–116).

Im zweiten Teil (119–136) wird ein konkretes Teilproblem herausgegriffen und unter den Perspektiven unterschiedlicher Wissenschaften diskutiert: Die Frage der genetischem Selbstbestimmung und des Rechts auf Nichtwissen. Es dürfte sich um einleitende Statements zu einer Podiumsdiskussion handeln. Ähnliches gilt für den dritten Teil (139–163), der wieder auf die Grundsatfrage nach Utopien und Anti-Utopien zurückkommt und hierzu einen Genetiker, einen Reproduktionsmediziner und einen Moralthologen ins Gespräch bringt. Abschließend werden die beiden jüngsten Stellungnahmen der deutschen katholischen Kirche zum Thema abgedruckt: Das Bischofswort „Der Mensch: sein eigener Schöpfer?“ und der Diskussionsanstoß des kulturpolitischen Arbeitskreises des ZdK zum „Jahr der Lebenswissenschaften“.

Insgesamt eine hilfreiche Einführung ins Thema, wobei aber die Thesen des dritten Teils eine stärkere Verschränkung gebrauchen könnten.

Linz

Michael Rosenberger

■ RATZINGER JOSEPH/MAIER HANS, *Demokratie in der Kirche. Möglichkeiten und Grenzen*. (Topos plus, Bd. 348) Lahn-Verlag, Kvelaer 2000. (104) TB. € 6,90. (D).

1970 veröffentlichten zwei Universitätsprofessoren das in den Auseinandersetzungen unmittelbar nach dem Konzil stehende Buch *Demokratie in der Kirche*. Joseph Ratzinger war damals Dogmatiker in Regensburg und sollte sieben Jahre danach Erzbischof von München-Freising und 1981 Präfekt der Glaubenskongregation werden. Hans Maier war zu dieser Zeit in München Politologe, dann für sechzehn Jahre bayrischer Kultusminister und zwischen 1988 und 1999 Inhaber des Guardini-Lehrstuhls in München. Beide Autoren bekleideten somit seither in Kirche beziehungsweise Politik hohe Ämter. Deshalb ist ihre neuerliche Einschätzung des Themas „Demokratie in der Kirche“ umso bedeutender: Dieser Neuauflage kommt besondere Bedeutung und Aktualität zu, weil sie – bereichert durch das informative Nachwort von Gerhard Hartmann (Lahn-Verlag) – Ratzinger und Maier zu ihren einstigen Ausführungen Stellung beziehen und die drei dazwischen liegenden Jahrzehnte reflektieren lässt.

Hans Maier versucht in seinen beiden Beiträgen, Schlagworte wie Freiheit, Autonomie, Emanzipation und Partizipation von weltfremden und unpolitischen Assoziationen zu befreien. In der staatlichen Demokratie herrschen nicht alle, sondern das Volk kontrolliert die Regierenden. Und da „die plebiszitäre Vorstellung eines einheitlichen Volkswillens eine Fiktion ist, ist jede politische Entscheidung in Demokratien an eine Vertrauensrelation zwischen den gewählten Amtsinhabern und den Wählern gebunden“ (66). In Demokratien spielen die Kirchen als „vorpolitische Organisationen eine spezifische und nicht beliebige Rolle“ (67). Die grundsätzliche Unterschiedlichkeit von Kirche und Staat bedingt, „dass im Politischen die Verfügung über bestehende und neue Ordnungen erheblich weiter geht und weiter gehen muss als in der Kirche“ (72). Deshalb fände es Maier verhängnisvoll, wenn die Theologen zu bloßen „Mitläufern und Nachbetern modischer Gesellschafts- und Geschichtstheorien“ würden (77). Der frühere Präsident des Zentralkomitees deutscher Katholiken wirkt gegenüber seinem Aufatz von 1970 in den neueren Ausführungen ungeduliger. Unbefriedigend findet er, dass in der Kirche rechtsstaatliche Prinzipien fehlen, wie etwa eine Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit, ein Stufenbau in der Rechtsordnung sowie eine Gewaltenteilung. Unverhohlen fragt er: „Kann Rom auf die Dauer unterhalb des Differenzierungsniveaus seiner weltlichen Rechtspartner bleiben?“ (97).

Joseph Ratzinger dagegen ist in seinem Kommentar selbst überrascht, „dass ich alles damals Gesagte auch heute noch so vertere“ (78). Tatsächlich bilden seine neueren Ausführungen lediglich eine Präzisierung und Fortschreibung der Gedankengänge von 1970 in weitestgehender Kontinuität. Wer also das Büchlein liest, um bei Ratzinger den oft beschworenen Wandel aufdecken zu können, wird es enttäuscht wieder weglegen. (Dafür müsste man schon seinen Artikel „Zur Frage nach der Unauflöslichkeit der Ehe“, in F. Henrich/V. Eid (Hg.), *Ehe und Ehescheidung*, München 1972, 35–56, zur Hand nehmen; dieser Aufsatz steht nach Meinung des Rezensenten wirklich in offener Spannung zur jüngst vertretenen Position der Glaubenskongregation und ihres Präfekten.)

Wem es aber wirklich um die Sache geht, wird in beiden Ratzinger-Artikeln eine erwägenswerte Grundbestimmung des Fragenkomplexes finden. In gewohnter Klarheit des Ausdrucks und der Position erläutert Ratzinger den politischen Demokratiebegriff und warnt davor, diesen direkt auf die Kirche zu übertragen. Denn das „kirchliche Interesse ist nicht die Kirche, sondern das Evangelium. Das Amt sollte möglichst laut-

los funktionieren und nicht primär sich selbst betreiben.“ Ein „Positivismus des kirchlichen Selbstbetriebs“ muss verhindert werden; es ist für ihn heute „alles Interesse so sehr auf den Selbstvollzug der Kirche gerichtet, dass sie weiterhin nur noch mit sich selbst beschäftigt ist“ (20f). Damit allein wäre freilich zu den drängenden Fragen von Mitbestimmung und Glaubensverantwortung des Einzelnen noch wenig beigetragen. Ratzinger entfaltet aber vom Kirchenbegriff aus demokratische Leitlinien und mahnt diese „als kirchliches Erbe und als Auftrag an die Kirche zugleich“ ein (23). Auch wenn die konkreten Folgerungen, die er daraus zieht, nicht alle Menschen überzeugen dürften, sollte nicht übersehen werden, dass die hier angewandte Methode unerlässlich ist: Eine rein soziologische Erkundung kann bei diesem Thema wirklich nicht ausreichen; gerade in Zeiten einer Enttheologisierung auch innerhalb der Theologie selbst müssen die Grundparameter aus dem Offenbarungsgeschehen kommen und stets die konkrete Glaubenspraxis im Auge haben. So gesehen untermauern diese Ausführungen erneut das Urteil des bekannten evangelischen Theologen Wolfhart Pannenberg (ThLZ 124 [1999] 22): dass nämlich „Ratzinger nach wie vor einer der bedeutendsten katholischen Theologen der Gegenwart ist, unabhängig davon, wie man zu diesem oder jenem Aspekt seines Wirkens in Rom stehen mag“.

Kremsmünster/Rom Bernhard A. Eckerstorfer OSB

BIBELWISSENSCHAFT

■ SCHOLTISSEK KLAUS, *In ihm sein und bleiben*. Die Sprache der Immanenz in den johanneischen Schriften. (HBS 21) Herder, Freiburg 2000. (XI, 436) Geb. € 50,00

Zu den auffallendsten Charakteristika in Sprache und Theologie des Johannesevangeliums und des 1. Johannesbriefs gehören die „Immanenzaussagen“, die als *Sein in*, *Bleiben in* und abgekürzt auch als bloße Wendungen mit der Präposition *in* formuliert sein können. Das dicht gewobene und vielgestaltige Netz solcher Aussagen spricht etwa davon, dass begrifflich oder metaphorisch ausgedrückte „Heilszustände“ wie Leben, Licht, Wahrheit (u.a.; gegebenenfalls auch Unheilszustände) in Menschen sein können und/oder umgekehrt Menschen in diesen (oder eben jeweils nicht). Vorgängig dazu werden diese „Zustände“ als *im* Vater, *im* Logos und/oder *im* gesandten Sohn Jesus Christus seiend bezeichnet und hinsichtlich der Menschen damit jedenfalls als Heils~~gaben~~ verstanden. Darüber hinaus und damit verbunden finden sich

viele Aussagen *personaler Immanenz*, die in bestimmten Fällen noch reziprok (wechselseitig) sind und Gipfelformulierungen der Theologie darstellen: Der Vater ist *im* Sohn; der Sohn *im* Vater. Der Sohn und Gesandte ist/bleibt in den Seinen und diese in ihm.

In seiner beeindruckenden Habilitationsschrift – anstrengend durchzustudieren, aber die Mühe lohnt wirklich! – unternimmt es Sch., das Webmuster dieses Netzes, das manche Johannes-Leser aufgrund seiner Dichte und Vielschichtigkeit auch schon verwirrt und irritiert hat, aufzuhellen und durchsichtig zu machen: Nach der Hinführung zum Thema (Kapitel A) kommt eine kurze Beschreibung des Forschungsstandes, in der neuere Deutungen und Umgangsweisen mit der Immanenzrede typisiert nachgezeichnet sind (B). Dann folgt, als breitgespanntes Szenario (C, 23–130), eine Darstellung der vielfachen Immanenzsprache in der antiken kulturellen Umwelt (Philosophie; Mysterienreligionen; Gnosis), im Alten Testament und in der frühjüdischen Mittelwelt (Weisheit, Testamentsliteratur, Philo) des JohEv. Dabei zielt dieser religionsgeschichtliche Arbeitsgang nicht auf eine einlinige „Ableitung“ der Immanenzrede aus dieser oder jener externen Vorgabe ab, sondern will sie im Blick auf ihren religionsgeschichtlichen Ort und ihre innerbiblische Einbettung hinsichtlich ihrer eigenen spezifischen Intentionen und Potentiale profilieren. Bevor Sch. sich dann den joh Texten mit Immanenzaussagen näherhin exegetisch zuwendet, legt er seine Grundsicht auf die joh Literatur und sich daraus ergebende methodische Optionen offen (D, 131–139): In Abkehr von literarkritischen Zugängen, die Aporien und Kohärenzmängel im Text suchen, finden und dann zum Anlass für entwicklungsgeschichtliche Schichtenmodelle machen, denen zufolge die Textentstehung ein mehrstufiger Prozess sei, wobei spätere Schichten die je früheren u.a. auch korrigieren, will er sein (vornehmlich) synchrones und (ansatzweise auch) diachrones Arbeiten am Text eher integrativ auffassen: Das joh Schrifttum sei vor allem „*réécriture*“, d.i. variierte Wiederaufnahme und vielfache *Um-schreibung* durch den gleichen Autor, einerseits bezogen auf die extratextuelle, immer gleiche „Grundkonstellation“ (nämlich: das Kommen bzw. die unerkannte Anwesenheit des endgültigen Heilbringers und seine herausfordernde Begegnung mit Menschen), die in immer neuen Szenen durchgespielt wird; andererseits bezogen auf den linear fortschreitenden Schreibprozess als Vorgang, in dem Themen und Sprachgestalten der bereits geschriebenen Passagen in den je folgenden immer wieder neu aufgenommen und variiert werden. Das joh Schrifttum sei aber, in diachroner Per-